

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.3.2010
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 12.4.2010

1

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
1	Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde Hangelsberg, 6.4.2010	Waldflächendarstellung Umweltprüfung Wald gemäß Landeswaldgesetz naturschutz- und forstrechtliche Kompensation	Gegen die angestrebten Änderungen (Beseitigung der Darstellung von Waldflächen südlich der Lise-Meitner-Straße, neue Darstellung von Waldflächen südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße) bestehen keine Bedenken. Zur Feststellung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind die Feststellung der tatsächlich vorhandenen Waldfläche im Sinne von § 2 Landeswaldgesetz sowie eine standortbezogene Vorprüfung erforderlich. Wenn im B-Plan 66 für die Flächen südlich der Lise-Meitner-Straße die erforderlichen naturschutz- und forstrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkung festgesetzt sind, stehen sie einer Waldumwandelungsgenehmigung gleich.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Feststellung der Waldfläche erfolgte für den Änderungsbereich Lise-Meitner-Straße im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 66 durch die zuständige Forstbehörde. Für den Änderungsbereich Rudolf-Breitscheid-Straße Süd wird sie im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichts zur FNP-Änderung ergänzt. Zum Bebauungsplanverfahren Nr. 66 ist aufgrund der Schwellenwerte der Anlage 1 Nr. 18.5.2 zum UVPG bereits eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 erfolgt, in deren Ergebnis eine Umweltprüfung durchgeführt und im Umweltbericht zur Begründung des Bebauungsplanes dokumentiert wurde. Der Stellungnahme wird entsprochen. Im Bebauungsplan werden umfangreiche Festsetzungen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt, in deren Ergebnis ein weitgehender Ausgleich der Eingriffe erfolgen wird.
2	Bbg. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege Frankfurt (Oder), 18.3.2010	Bodendenkmalpflege	Keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweise auf die Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg, da mit dem Vorhandensein von bisher un-	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen. Die Begründung enthält einen Hinweis auf den Denkmalverdacht und das vorge-

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.3.2010
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 12.4.2010

2

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			entdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist.	schriebene Vorgehen bei Entdeckung von Bodendenkmalen.
3	Landesumweltamt, Regionalabteilung Ost Frankfurt (Oder), 8.4.2010	Immissionsschutz	Der Planung stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen. Begründung: Nach § 50 BImSchG sind im Rahmen der städtebaulichen Planung Flächen oder Gebiete unterschiedlicher Nutzung so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen weitgehend vermieden werden. Bezogen auf den konkreten Standort sowie die beabsichtigte Nutzung sind in vorliegender Planung immissionsschutzrechtliche Belange nicht erheblich berührt. Weitergehende Betrachtungen in dem o.g. Sinne sind für diesen Bereich nicht erforderlich.	Abwägung entfällt.
		Wasserwirtschaft	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gibt es keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken zur Umnutzung der Fläche.	Abwägung entfällt.
		Naturschutz	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde hat im Oktober 2009 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich Lise-Meitner-Straße geändert werden soll. Zum Ausgleich der dort erweiterten Baunutzung soll im Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße Wohn-/Grünfläche in Waldfläche geändert werden. Diese Veränderung innerhalb der 17. Änderung des FNP stellt keine Beeinträchtigung durch von uns zu vertretende Naturschutzbelange dar. Unsere Stellungnahme zur 17. Änderung des FNP für den Bereich Lise-Meitner-Straße bleibt vollinhaltlich gültig.	Abwägung entfällt.

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.3.2010
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 12.4.2010

3

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
4	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Zossen, 23.3.2010	Kampfmittel	Eine Kampfmittelbelastung kann nicht ausgeschlossen werden. Hinweis auf Notwendigkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung bei konkreten Bauvorhaben.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen. Die Begründung enthält einen Hinweis auf eine mögliche Kampfmittelbelastung.
5	Landkreis Oder-Spree, Beeskow, 30.3.2010			
5.1	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisliche Infrastruktur	Kreisliche Infrastruktur	Keine Einwendungen.	Abwägung entfällt.
5.2	Umweltamt, untere Wasserbehörde	Wasserschutz	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
5.3	Umweltamt, untere Naturschutzbehörde	naturschutzrechtliche Kompensation	Das Ziel der Stadt Fürstenwalde, Teile der ehemaligen Kaserne an der Rudolf-Breitscheid-Straße in ein Waldgebiet umzuwandeln, sollte an die Bedingung des Abrisses der baulichen Anlagen geknüpft werden. Kompensationsdefizite, die sich aus der Versiegelung/Überbauung von Boden im Geltungsbereich des B-Planes Lise-Meitner-Straße ergeben, sollten durch Abrissmaßnahmen auf dem Kasernengelände an der Rudolf-Breitscheid-Straße ausgeglichen werden.	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen. Die aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 66 "Lise-Meitner-Straße" erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen können nicht im Änderungsbereich Rudolf-Breitscheid-Straße Süd vorgenommen werden, da die Stadt Fürstenwalde nicht im Eigentum dieser Flächen ist.
5.4	Umweltamt, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Altlasten	Im Flächennutzungsplan sollen für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Hier soll also erstrangig für nachfolgende Planungen ein Signal gesetzt werden. Die Kennzeichnungen in den beiden durch die vorliegende FNP-Änderung betroffenen Flächen folgten seinerzeit diesem Anspruch und haben die Zielstellung auch erfüllt. Gleichwohl muss allerdings beachtet werden, dass	

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			<p>das verwendete Altlastensymbol damals in Ermangelung ausreichender Untersuchungsergebnisse undifferenziert für ganze Liegenschaften verwendet wurde und folglich der Präzisierung bedarf. Deshalb muss Folgendes beachtet werden:</p> <p>1. Das Altlastensymbol im Bereich südlich der Lise-Meitner-Straße steht für insgesamt 13 einzelne Objekte, die im Rahmen der Altlastenersterfassung in diesem Bereich dokumentiert worden sind, darunter Werkstätten, Öllager, Ölabscheider, Tanks, Vergrabestellen. Brandplätze, Säurelager, Kläranlage. Das Abklären des Altlastenverdacht im Rahmen einer orientierenden Untersuchung müsste spätestens im Zusammenhang mit dem im Parallelverfahren angekündigten Bebauungsplan Nr. 66 erfolgen. Diese Untersuchung würde das Ziel verfolgen müssen festzustellen, ob überhaupt (und in welchen Größenordnungen) Schadstoffe im Boden vorhanden sind, um daraus schlussfolgern zu können, ob diese geeignet wären, das Erreichen des Planungszieles zu behindern oder infrage zu stellen. Für die zur Beurteilung vorliegende FNP-Änderung würde die bisher vorhandene Kennzeichnung dagegen ausreichend sein.</p> <p>2. Die durch die 17. FNP-Änderung betroffene Fläche südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße, die nunmehr zu einer Waldfläche werden soll, ist ebenfalls durch einzelne Altlastverdachtsflächen betroffen. Für deren Berücksichtigung wird empfohlen, den Abbruch von Gebäuden und Anlagen umwelttechnisch begleiten zu lassen. Eine Kennzeichnung im Flächennutzungsplan als erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Planzeichnung mit der Kennzeichnung im Änderungsbereich Lise-Meitner-Straße bleibt unverändert, aber die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Auf die Kennzeichnung im Änderungsbereich Rudolf-Breitscheid-Straße Süd wird verzichtet und die Begründung wird ergänzt.</p>

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.3.2010
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 12.4.2010

5

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			würde aber entbehrlich werden, weil keine bauliche Nutzung in diesem Areal mehr vorgesehen wird. Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I/04 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I/09 S. 2585) BauGB	
5.5	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Kreis- und Verkehrsplanung	Zentrale-Orte-System Siedlungsraum Konversion Ausweisung von Waldflächen statt Bauflächen	Der Fachbereich Kreisplanung unterstützt dieses Planvorhaben ausdrücklich. Die Stadt Fürstenwalde/Spree ist ein Mittelzentrum im Sinne des Kapitels 2 "Zentrale-Orte-System" des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg, in dem u.a. für den zugeordneten Mittelbereich die gehobene Wirtschaftsfunktion zu erfüllen ist. Das überplante Gebiet steht in direktem Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Siedlungsfläche der Stadt Fürstenwalde/Spree. Darüber hinaus dient das Planvorhaben der Wiederherstellung einer geordneten städtebaulichen Nutzung auf einer ehemaligen Konversionsfläche und der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes. Der vorgelegten Planung stehen keine kreisplanerischen Belange entgegen. Die Zurücknahme der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen, die nicht benötigt werden, zugunsten von Waldflächen, findet die ausdrückliche Zustimmung des Fachbereiches Kreisplanung.	Abwägung entfällt. Hinweis: Die Stellungnahme bezieht sich mit Ausnahme des letzten Absatzes auf den Änderungsbereich "Lise-Meitner-Straße" und ist eine Wiederholung der Stellungnahme vom 13.1.2010. Hinweis: Zurückgenommen wird die Ausweisung von Wohnbau- und Sportflächen.
5.5	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	Die Stadt Fürstenwalde/Spree ist regionaler Wachstumskern mit den Branchenkompetenzfeldern Automotive, Energiewirtschaft / -technologie, Kunststoffe Chemie sowie Metallerzeugung, Metallbe- und -	Abwägung entfällt.

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.3.2010
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 12.4.2010

6

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
			verarbeitung I Mechatronik und Mikroelektronik. Die Ausweisung ausreichender Flächen zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe trägt der landespolitischen Zielsetzung Rechnung, die wirtschaftliche Entwicklung prioritär in den regionalen Wachstumskernen zu konzentrieren. Da die bisherigen geplanten und nachgenutzten gewerblichen Bauflächen der Stadt Fürstenwalde/Spree weitgehend ausgelastet sind und konkrete Nachfragen von Unternehmen nach weiteren Bauflächen vorliegen, wird die Änderung des FNP für den Bereich Lise-Meitner-Straße ausdrücklich befürwortet.	
5.6	Amt für Kreisentwicklung, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung, FB Bauleitplanung	Prüfung von Alternativen	Erläuterungen zu den in Betracht gezogenen Alternativstandorten in die Begründung aufnehmen.	Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Begründung wird ergänzt.
5.7	Bauordnungsamt, Untere Denkmalschutzbehörde	Bodendenkmalpflege	Keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweise auf die Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg, da mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wurde mit dem vorgelegten Plan bereits entsprochen. Die Begründung enthält einen Hinweis auf den Denkmalverdacht und das vorgeschriebene Vorgehen bei Entdeckung von Bodendenkmalen.
6	Gemeinde Grünheide, Bauamt Grünheide, 9.3.2010	Nachbargemeinde	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
7	Amt Odervorland, Bauamt Briesen/Mark	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
8	Amt Scharmützelsee, Bauamt Bad Saarow	Nachbargemeinde	Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.3.2010
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 12.4.2010

7

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
9	Amt Spreenhagen, Bauamt Spreenhagen, 9.3.2010	Nachbargemeinde	Keine Einwände.	Abwägung entfällt.
10	Gemeinde Steinhöfel, Bauamt Steinhöfel, 10.3.2010	Nachbargemeinde	Keine Äußerung.	Prüfung entfällt.
11	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5 Frankfurt (Oder), 19.3.2010	Raumordnung	Die zusätzlichen Teiländerungen widersprechen den Zielen der Raumordnung nicht. Der vorliegende Planentwurf wird befürwortet.	Abwägung entfällt.
12	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Beeskow, 12.3.2010	Raumordnung	Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree befindet sich in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.	Abwägung entfällt.
13	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Potsdam, 9.4.2010	Naturschutz	Für den Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße werden keine Bedenken geäußert. Der Reduzierung der ursprünglich vorgesehenen Wohnbebauung zugunsten von Wald wird aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt. Da die Aufbauten unter Denkmalschutz stehen und oftmals auch Brut-, Nist- und Lebensstätten darstellen, wird ein genereller Abriss kritisch gesehen und müsste im Einzelnen geprüft werden.	Abwägung entfällt. Der Stellungnahme wird nicht entsprochen. Die geplante FNP-Änderung begründet keine Zulässigkeit für einen Abriss von Gebäuden. Die artenschutzrechtliche Prüfung muss ggf. im Zuge eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens erfolgen.
14	Deutscher Wetterdienst Potsdam, 11.3.2010	Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes	Keine Einwände.	Abwägung entfällt.
15	Wehrbereichsverwaltung Ost Strausberg, 16.3.2010	Belange der Bundeswehr	Belange nicht berührt, keine Einwände.	Abwägung entfällt.

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
16	Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH Zossen, 31.3.2010	Ehemalige Reiterkaserne Denkmalschutz	<p>Von der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sind Grundstücke des Landes Brandenburg betroffen. Hierbei handelt es sich um die Flurstücke 142 der Flur 30 und 134 der Flur 118 in der Gemarkung Fürstenwalde. Die Fläche umfasst ca. 10,5 ha. Auf dem FS 134 befinden sich diverse Bestandsgebäude der ehemaligen Reiterkaserne. Das Gebäudeensemble steht unter Denkmalschutz.</p> <p>Einwendung: Einer Änderung der Ausweisung der Wohnbaufläche Typ 3 und der zum Siedlungsraum gehörenden Grünfläche in Waldflächen kann nur dann zugestimmt werden, wenn der auf diesen Flächen befindliche Gebäudebestand vollständig aus dem Denkmalschutzverzeichnis entlassen wird.</p> <p>Begründung: In Ihrer Begründung legen Sie pauschal dar, dass die zuständigen Behörden des Landes und des Kreises 2005 eine Abrissgenehmigung in Aussicht gestellt haben. Eine Differenzierung nach Gebäuden erfolgt nicht. Durch die untere Denkmalschutzbehörde wurde der BBG für einige Gebäude nach Erstellung einer Bestandsdokumentation die Möglichkeit des Rückbaus eingeräumt. Für die Stallgebäude mit integrierter Reithalle (siehe Lageplan Nr. 19-23) wurde ein Abbruch abgelehnt. Die von Ihnen beabsichtigte Festsetzung des Bereiches als Waldfläche schließt eine spätere Nachnutzung der Stallgebäude aus. Vor diesem Hintergrund ist eine Verwertung des Areals aus gegenwärtiger Sicht nicht möglich.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Darstellung der südlichen Flächen der ehemaligen Reiterkaserne als Waldfläche steht einem Erhalt bzw. einer Nutzung der zum Denkmalensemble gehörenden Gebäude nicht entgegen. Da eine Nachnutzung aber in den letzten 15 Jahren nicht gelungen ist und mit dem fortschreitenden Verfall der Gebäude immer unwahrscheinlicher wird und da es in Fürstenwalde keinen Bedarf für Wohnbau- und Sportflächen an dieser Stelle gibt, hat sich die Stadt für die Änderung der bisherigen Darstellungen "Wohnbau- und Sportfläche" in eine Darstellung "Waldfläche" entschieden. Zugleich sollen damit Bauflächenausweisungen an der Lise-Meitner-Straße kompensiert werden, für die es einen Bedarf gibt.</p> <p>Zur Beseitigung der vom Denkmalschutz erfassten Gebäude bedarf es einer Erlaubnis gemäß § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes. Eine Löschung aus der Denkmalliste ist dafür nicht erforderlich, wird aber gemäß § 3 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes vollzogen, sobald der Abbruch der Gebäude erlaubt und durchgeführt worden ist.</p>

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree
Erneute frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 4.3.2010
Übersicht der Stellungnahmen und Hinweise mit den Ergebnissen der Prüfung und Abwägung

Stadt Fürstenwalde/Spree
Fachgruppe Stadtplanung
Stand 12.4.2010

Ifd. Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnisse der Prüfung und Abwägung
17	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege Zossen, 01.04.2010	Denkmalpflege	<p>Das betroffene Gelände Rudolf-Breitscheid-Straße Süd wird durch das Denkmal „Kasernenanlage Rudolf-Breitscheid-Straße“ geprägt. Die im südlichen Planungsgebiet befindlichen Reitstallanlagen sind Teil dieses Denkmals. Durch eine Ausweisung dieses Geländes als Waldfläche wird eine mögliche weitere Entwicklung und Nutzung des Denkmals unmöglich gemacht. Der jetzt als Waldfläche ausgewiesene Bereich ist daher als Grünfläche auszuweisen.</p> <p>Hinweis: Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.</p>	<p>Die Darstellung der südlichen Flächen der ehemaligen Reiterkaserne als Waldfläche steht einem Erhalt bzw. einer Nutzung der zum Denkmalensemble gehörenden Gebäude nicht entgegen. Umgekehrt wird deren Erhalt und Nachnutzung durch eine Darstellung als Grünfläche nicht gesichert. Da eine Nachnutzung aber in den letzten 15 Jahren nicht gelungen ist und mit dem fortschreitenden Verfall der Gebäude immer unwahrscheinlicher wird und da es in Fürstenwalde keinen Bedarf für Wohnbau- und Sportflächen an dieser Stelle gibt, hat sich die Stadt für die Änderung der bisherigen Darstellungen "Wohnbau- und Sportfläche" in eine Darstellung "Waldfläche" entschieden. Zugleich sollen damit Bauflächenausweisungen an der Lise-Meitner-Straße kompensiert werden, für die es einen Bedarf gibt.</p> <p>Abwägung entfällt.</p>
18	Landesbetrieb Straßenwesen, Brandenburg Niederlassung Ost, Hauptsitz Frankfurt (Oder)		Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
19	GEBEWO - Soziale Dienstleistungen GmbH Berlin		Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.
20	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V. Seelow		Keine Stellungnahme.	Prüfung entfällt.